



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

214/23

Beschluss

Nr.

vom

wird von StSt OB-Büro ausgefüllt

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Familien,
Schulen und Soziales

Bearbeitet von:
Fuchs Anja
Müller Simone

Tel. Nr.:
82-2788

Datum:
24.11.2023

1. **Betreff:** Taschengeldbörse - Antrag der FWO-Fraktion vom 05.11.2023

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Gemeinderat	18.12.2023	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Die Verwaltung wird beauftragt das Thema „Umsetzung der Taschengeldbörse“ im Rahmen einer Jugendbeteiligung zu diskutieren und in einer angepassten Struktur zum Juni 2024 wieder zu aktivieren.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

214/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Familien,
Schulen und Soziales

Bearbeitet von:
Fuchs Anja
Müller Simone

Tel. Nr.:
82-2788

Datum:
24.11.2023

Betreff: Taschengeldbörse - Antrag der FWO-Fraktion vom 05.11.2023

Sachverhalt/Begründung:

1. Ausgangslage

Die Taschengeldbörse (Zielgruppe Jugendliche 14-18 Jahre) wurde um das Jahr 2000 in Offenburg nach dem Vorbild aus Karlsruhe aufgebaut. Zugeordnet ist sie den Stadtteil – und Familienzentren (SFZ).

Die Idee war, Jugendlichen den Zugang zu Verdienstmöglichkeiten zu bieten und eine Art Schnuppern in der Arbeitswelt zu ermöglichen. Die Kombination mit generationsübergreifendem bürgerschaftlichem Engagement im Sozialraum war dabei ein weiterer Aspekt.

Die Taschengeldbörse benötigte jedoch von Anfang an ein gutes Konzept für eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit. Über die Jahre hinweg und zuletzt 2019 wurden hier auch immer wieder entsprechende Anpassungen und neue Aufschläge gemacht. Zuletzt konnte dies nicht mehr mit dem notwendigen Nachdruck verfolgt werden, weil in den vergangenen Jahren andere gesellschaftlichen Themen wie Zuwanderung und Flucht, aber auch die Corona-Pandemie die Arbeitsbereiche der Einrichtungen zusätzlich vor große Herausforderungen gestellt haben. Das Thema wurde auch nicht aktiv von den Jugendlichen benannt und insgesamt ist die Aktivierung von Jugendlichen schwieriger geworden. So wurde beispielsweise die Zielgruppe kleiner, da der Markt für reguläre Verdienstmöglichkeiten für Jugendliche ab 16 Jahren deutlich größer geworden ist. Das Angebot war und ist damit eher für jüngere Jugendliche interessant.

Ein Bestandteil, der jedoch bis heute kontinuierlich und gut läuft ist die Schulung und Vermittlung von Babysitter*innen in Kooperation mit dem Kinderschutzbund und dem Jugendbüro.

Die Verwaltung hielt es durchaus für lohnenswert, die Taschengeldbörse als Ergänzung zu den in den letzten Jahren entstandenen Nachbarschaftshilfen wieder neu in den Fokus zu nehmen und mit den entsprechend notwendigen Anpassungen neu zu etablieren und auch in ein digitales Format zu überführen.

Allerdings wäre es vorab wichtig zu wissen, wie die Jugendlichen in Offenburg dazu stehen. Als erster Schritt soll deshalb im Rahmen unseres Jugendbeteiligungskonzepts geklärt werden, wie die Umsetzung einer Taschengeldbörse sein sollte, damit sie von der Zielgruppe auch genutzt wird.

Die Erfahrungen anderer Städte und Gemeinden sind sehr unterschiedlich. Die im Antrag erwähnte Taschengeldbörse in Oberkirch vermittelte seit dem Entstehen vor 1,5 Jahren beispielsweise 30 Arbeitseinsätze. In Gengenbach war die Inanspruchnahme mit 2-3 Vermittlungen je Woche deutlich höher.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

214/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Familien,
Schulen und Soziales

Bearbeitet von:
Fuchs Anja
Müller Simone

Tel. Nr.:
82-2788

Datum:
24.11.2023

Betreff: Taschengeldbörse - Antrag der FWO-Fraktion vom 05.11.2023

2. Weiteres Vorgehen

Ziel wäre es, ggf. **bis Juni 2024** das Konzept anzupassen und die Taschengeldbörse wiederzubeleben. Folgende Schritte sind geplant:

- Im Rahmen der Jugendbeteiligung wird mit Jugendlichen direkt geklärt werden, wie die Umsetzung einer Taschengeldbörse sein muss, damit sie von der Zielgruppe genutzt wird.
- Die Konzeption wird fachbereichsintern entsprechend der aktuellen gesellschaftlichen und rechtlichen Gegebenheiten und der Ergebnisse der Jugendbeteiligung weiterentwickelt.
- Aktualisierte Vorgaben zu Jugendarbeitsschutz, Kinderschutz, Versicherung und Datenschutz werden nach den gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt.
- Die grundsätzliche Struktur des Projekts soll dabei erhalten bleiben. Die Anbindung erfolgt wie bisher an die Stadtteil- und Familienzentren und die Jugendarbeit. Dort wo es Schnittmengen mit Nachbarschaftshilfen gibt und für den Aspekt der Unterstützung von Senior*innen, wird die Abteilung 9.4 Bürgerschaftliches Engagement, Beratung und Ehrenamt einbezogen.
- Das Anmeldeprozedere und die Vermittlung der Jobs soll um ein digitalisiertes Onlineverfahren erweitert werden – dies erleichtert das Vermitteln von Jobs und die Pflege der Daten aber auch die Öffentlichkeitsarbeit.
- Die Öffentlichkeitsarbeit wird zielgruppenbezogen angepasst und umgesetzt.
- Information des Seniorenbeirats als mögliche Zielgruppe für die Taschengeldbörse und Einholen von Rückmeldungen
- Zum Umsetzungserfolg wird im Ausschuss für Familie und Jugend im Sommer 2025 berichtet